

Kleine Anfrage mit Antwort**Wortlaut der Kleinen Anfrage**

des Abgeordneten Marcus Bosse (SPD), eingegangen am 18.04.2011

Spielen das Niedersächsische Ministerium für Umwelt und Klimaschutz und das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie bei der Bearbeitung von Genehmigungsanträgen zum Atommülllager Asse II und für die Rückholung der dort eingelagerten Abfälle auf Zeit?

2009 hat das Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) einen Antrag auf ein Planfeststellungsverfahren beim Niedersächsischen Ministerium für Umwelt und Klimaschutz (MU) eingereicht. Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens sprach sich das BfS für eine Rückholung der Abfälle aus Asse II aus, da diese Option die einzige ist, die die geforderte Langzeitsicherheit erbringt. Um die Rückholbarkeit der eingelagerten Abfälle prüfen zu können, ist es notwendig, an den betroffenen Kammern Probebohrungen durchzuführen. Die *Braunschweiger Zeitung* von 6. April 2011 zitiert das MU: „Das BfS habe um Fristverlängerung der Genehmigungsanhörung gebeten“. Im selben Artikel ist auch das Dementi von Werner Nording (BfS) zu lesen, der „dieser Darstellung widersprach“.

In der Bevölkerung entsteht zunehmend der Eindruck, dass die Antragsbearbeitung bewusst verzögert wird.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Antragsunterlagen, die im Zusammenhang mit der Rückholung der Asse-II-Abfälle stehen, sind seit 2009 beim MU und beim LBEG eingereicht worden und wann? (Bitte tabellarisch auflisten.)
2. Welche dieser Anträge sind bis jetzt abschließend bearbeitet worden?
3. Für welche dieser Anträge wurden vom MU nachträglich Unterlagen angefordert und welche waren das?
4. Wie viele Mitarbeiter sind
 - a) im Niedersächsischen Ministerium für Umwelt und Klimaschutz und
 - b) im Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie mit der Bearbeitung von Anträgen zum Thema Asse II beschäftigt?
5. Wie lang ist die durchschnittliche Bearbeitungszeit für Anträge?
6. Wann rechnet die Landesregierung mit der ersten Anbohrung einer Kammer im Asse-II-Schacht?

(An die Staatskanzlei übersandt am 27.04.2011 - II/721 - 956)

Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Ministerium
für Umwelt und Klimaschutz
- Ref17-01425/16/7/08-0037 -

Hannover, den 31.05.2011

In die Schachtanlage Asse II wurden von 1967 bis 1978 ca. 126 000 Gebinde schwach- und mittel-radioaktiver Abfälle eingelagert. Die Einlagerung erfolgte auf der Grundlage befristeter Genehmigungen nach § 3 Abs. 1 Strahlenschutzverordnung (StrlSchV) 1965. Da ein Teil der Abfälle in geringen Mengen Kernbrennstoffe enthielt, wurden für ein Teil der Einlagerungen zusätzlich Aufbewahrungsgenehmigungen nach § 6 Atomgesetz (AtG) 1959 erteilt. Die letzten Einlagerungsgenehmigungen sind im Dezember 1978 ausgelaufen. Seither erfolgten die Regelung des betrieblichen Strahlenschutzes sowie die Umgebungsüberwachung auf der Grundlage von Anordnungen nach § 19 AtG.

Zum 1. Januar 2009 ist der Betrieb der Schachtanlage Asse II vom Helmholtzzentrum München, Deutsches Forschungszentrum für Gesundheit und Umwelt mbH (HMGU), auf das Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) übergegangen. Zum gleichen Zeitpunkt ist aufgrund der Weisung des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) vom 16. Dezember 2008 die atomrechtliche Aufsicht über die Schachtanlage Asse II vom Land Niedersachsen auf das BfS übergegangen. In der Betriebsführung des Bergwerks bedient sich das BfS der im Eigentum des Bundes stehenden Asse-GmbH.

Mit Schreiben vom 11. Februar 2009 hat das BfS beim Niedersächsischen Ministerium für Umwelt und Klimaschutz (MU) einen Antrag auf Stilllegung der Schachtanlage Asse II nach § 9b AtG gestellt.

Des Weiteren beantragte das BfS mit Schreiben vom 21. April 2009 die Erteilung der Genehmigung für den Umgang mit radioaktiven Stoffen gemäß § 7 Abs. 1 StrlSchV sowie die erforderlichen betrieblichen Regelungen zur Gewährleistung eines sicheren Betriebes bis zum Wirksamwerden des Planfeststellungsbeschlusses zur Stilllegung der Schachtanlage Asse II für die in der Schachtanlage lagernden radioaktiven Abfälle mit einer Gesamtaktivität von 1,8 E+14 Bq Alphastrahler und 2,8 E+15 Bq Beta/Gammastrahler. Der Antrag wurde mit Schreiben vom 9. Dezember 2009 dahin gehend revidiert, dass die Handhabung von kontaminierten Lösungen, Feststoffen und Gasen außerhalb der Einlagerungskammern und damit der Umgang mit offenen radioaktiven Stoffen mit einer spezifischen Aktivität unterhalb des 100-fachen der Freigrenzen der Anlage III Tabelle 1 Spalte 3 StrlSchV genehmigt werden sollte.

Das MU erteilte mit Schreiben vom 8. Juli 2010 die Genehmigung gemäß § 7 StrlSchV zum Umgang mit radioaktiven Stoffen. Die vom MU erteilte Genehmigung gemäß § 7 StrlSchV erstreckte sich ausschließlich auf die Durchführung von Maßnahmen zur Gewährleistung des Strahlenschutzes, jedoch nicht auf das Öffnen von Einlagerungskammern und auf den Umgang zum Zweck der Rückholung oder der Umlagerung der radioaktiven Abfälle sowie aller dazu vorbereitenden Maßnahmen.

Das BfS hat Ende 2009 zur Stilllegung der Schachtanlage Asse II einen Vergleich der Stilllegungsoptionen „Rückholung“, „Umlagerung“ und „Vollverfüllung“ durchgeführt mit dem Ergebnis, dass nach derzeitigem Wissensstand eine Rückholung der radioaktiven Abfälle die einzige Aussicht bietet, eine langfristig sichere Stilllegung der Schachtanlage Asse II gewährleisten zu können.

Um feststellen zu können, ob die Machbarkeit der Rückholung der eingelagerten radioaktiven Abfälle aus der Schachtanlage Asse II gegeben ist, sieht das BfS vor, mit der Durchführung der „Faktenerhebung“ ausreichend Daten - beispielsweise über den Gebindezustand, über die radioaktive Belastung der Kammerluft sowie über die Stabilität der Einlagerungskammern - zu ermitteln. Die Faktenerhebung gliedert sich in drei Schritte:

Schritt 1: Anbohren der Kammern 7/750 und 12/750 und erste Untersuchungen über die Bohrungen,

Schritt 2: Öffnen der Kammern und Bewertung von Kammer- und Gebindezustände,

Schritt 3: Bergen erster Abfallgebinde bzw. Abfälle.

Die in Schritt 1 der Faktenerhebung geplanten Erkundungsziele sind:

- die Bestimmung von Gasen und Aerosolen in den Einlagerungskammern und gegebenenfalls die Ausbreitung der Aktivität in den Stößen,
- die Feststellung des Gebindezustands in den Einlagerungskammern,
- die Sachstandsermittlung über das Vorkommen von Lösungen in den Einlagerungskammern,
- die Sachstandsermittlung über den Aufbau des Verschlussbauwerks (als Vorbereitung für Schritt 2 „Kammeröffnung“) und
- die Verifizierung des gebirgsmechanischen Zustandes (u. a. Kammerzustand, Zustand der Schweben und Pfeiler).

Da nicht ausgeschlossen werden kann, dass beim Anbohren der Kammern auch Kernbrennstoff im Bohrklein aufgefunden wird, beantragte das BfS am 27. Oktober 2010 in Erweiterung der am 8. Juli 2010 durch das MU erteilten Genehmigung zum Umgang mit radioaktiven Stoffen gemäß § 7 StrlSchV für den 1. Schritt der Faktenerhebung die Genehmigung des Umgangs mit Kernbrennstoffen nach § 9 Abs. 1 AtG und sonstigen radioaktiven Stoffen nach § 7 Abs. 1 StrlSchV in Form von mit Kernbrennstoffen oder sonstigen radioaktiven Stoffen kontaminierten, festen, flüssigen und gasförmigen Stoffen mit einer Gesamtaktivität bis zum 1 E+05-fachen der Freigrenzen der Anlage III Tabelle 1 Spalte 2 StrlSchV unter Berücksichtigung der Summenformel, insbesondere

- die Handhabung von mit Kernbrennstoffen kontaminierten Proben in Form von Lösungen und Feststoffen und
- die Handhabung von infolge der Bohrarbeiten anfallendem, mit Kernbrennstoffen und sonstigen radioaktiven Stoffen kontaminiertem Material (insbesondere Bohrmehl und Salzlösungen)

im Rahmen

- a) der vorbereitenden Maßnahmen und der Bohrarbeiten in der direkten Umgebung der Einlagerungskammern 7 und 12 auf der 750-m-Sohle,
 - b) des Anbohrens der Einlagerungskammern 7 und 12 auf der 750-m-Sohle,
 - c) von Maßnahmen zur Entnahme von kontaminierten Lösungen, Feststoffen, Gasen und Aerosolen als Proben aus den Einlagerungskammern,
 - d) der radiologischen Untersuchung der Proben in dem sich in unmittelbarer Umgebung des Bohransatzpunktes befindlichen Messcontainer,
 - e) des übertägigen Umganges mit dem Ziel der Freigabe unter Einbindung Externer und der Ablieferung an eine Anlage des Bundes zur Sicherstellung und zur Endlagerung radioaktiver Abfälle bzw. zur Ablieferung an die Landessammelstelle;
- die Genehmigung des Umgangs mit sonstigen radioaktiven Stoffen nach § 7 Abs. 1 StrlSchV mit einer Gesamtaktivität bis zum 100-fachen der Freigrenzen der Anlage III Tabelle 1 Spalte 2 StrlSchV unter Berücksichtigung der Summenformel als Prüf- und Kalibrierstrahler. Die Aufbewahrung und der Umgang mit den Prüf- und Kalibrierstrahlern erfolgt im untertägigen Messcontainer.

Weiterhin beantragte das BfS mit Schreiben vom 27. November 2010

- die Zulassung der Ablieferung von betrieblichen radioaktiven Abfällen an die Landessammelstelle gemäß § 76 Abs. 5 StrlSchV,
- die Festlegung der zulässigen Ableitungen radioaktiver Stoffe mit der Grubenluft gemäß § 47 Abs. 3 Satz 1 StrlSchV für die folgenden Aktivitätsmengen:

- a) H-3 1,0 E+12 Bq/a
 - b) C-14 1,0 E+10 Bq/a
 - c) Edelgase (i. W. Rn-222) 1,0 E+12 Bq/a
 - d) Aerosole* 1,0 E+07 Bq/a
- * ohne Be-7 und ohne die kurzlebigen Radonfolgeprodukte

Mit einem weiteren Schreiben vom 27. Oktober 2010 hat das BfS u. a. die Änderung der Genehmigungsunterlage „Auflistung aller Anforderungen und Nebenbestimmungen aus anderen strahlenschutzrelevanten Verfahren für die Schachanlage Asse II“ beantragt und in Ergänzung des o. g. Antrags Schreibens weitere Antragsunterlagen vorgelegt.

Mit den Schreiben des Bundesamtes für Strahlenschutz vom 5. November 2010, 19. November 2010 und 26. November 2010 wurden die gemäß der Unterlagenliste des BfS noch fehlenden Antragsunterlagen zur Prüfung nachgereicht.

Das MU teilte dem BfS mit Schreiben vom 21. Dezember 2010 mit, dass das beantragte Aktivitätsinventar nicht abdeckend sei. Zu diesem Schreiben nahm das BfS mit Schreiben vom 23. Dezember 2010 Stellung und ergänzte die in der Sicherheits- und Störfallanalyse getroffenen Aussagen zur Quantifizierung des beantragten Aktivitätsinventars. Nach Prüfung der im Schreiben des BfS getroffenen Aussagen kam das MU zu dem Ergebnis, dass die vom BfS vorgebrachten Ausführungen weiterhin nicht konservativ abdeckend seien. Dies wurde dem BfS in den nachfolgenden Antragskonferenzen mitgeteilt und erläutert. Das BfS wurde aufgefordert, den Antrag in diesem Punkt entsprechend zu ändern. Dieser Aufforderung wurde seitens des BfS nicht entsprochen. Um festzustellen, ob sich bei Berücksichtigung eines höheren Aktivitätsinventars vom 1 E+06-fachen der Freigrenzen der Anlage III Tabelle 1 Spalte 2 StrlSchV das Erfordernis von zusätzlichen Vorsorgemaßnahmen ergibt, wurde der vom MU zugezogene Sachverständige mit Schreiben vom 10. Februar 2011 aufgefordert, bei der Begutachtung von einer Gesamtaktivität von bis zum 1 E+06-fachen der Freigrenzen der Anlage III Tabelle 1 Spalte 2 StrlSchV unter Berücksichtigung der Summenformel auszugehen. Der zugezogene Sachverständige kam zu dem Ergebnis, dass auch unter Berücksichtigung des höheren Aktivitätsinventars keine zusätzlichen Vorsorgemaßnahmen erforderlich sind.

Auf der Basis des ersten Gutachtensentwurfs des vom MU zugezogenen Sachverständigen nahm das BfS mit dem Schreiben vom 24. Januar 2011 Präzisierungen zu den Antragsunterlagen vor. Weiterhin wurden mit diesem Schreiben überarbeitete sowie ergänzende Antragsunterlagen vorgelegt. Das BfS übersandte mit Schreiben vom 2. Februar 2011 die überarbeitete Antragsunterlage „Sicherheits- und Störfallanalyse“ und die Anlage zur Unterlage „Brand- und Explosionsschutz - Faktenerhebung Schritt 1“ übersandt und erklärte, dass die Antragsunterlagen nunmehr vollständig vorlägen.

Zum übertägigen Umgang mit dem Ziel der Freigabe durch Externe hatte das BMU einen Prüfvorbehalt eingelegt und mit Schreiben vom 3. Februar 2011 das BfS aufgefordert, den Antragsgegenstand gegenüber dem MU durch Vorlage entsprechender Unterlagen zu präzisieren. Auch das MU teilte dem BfS mit Schreiben vom 10. Februar 2011 mit, dass für die Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen weitere Angaben zu Art und Umfang des beantragten Umgangs über Tage benötigt würden. Mit dem Schreiben des BfS vom 22. Februar 2011 wurde dem MU schließlich eine überarbeitete Antragsunterlage hinsichtlich der beantragten Handhabung von kontaminiertem Material im Rahmen des übertägigen Umgangs zur Prüfung vorgelegt. Damit lagen die vollständigen Antragsunterlagen zu diesem Zeitpunkt vor.

Mit Schreiben vom 11. März 2011 übersandte das MU den Entwurf der Genehmigung an das BfS und gab diesem gemäß § 1 Abs. 1 Niedersächsisches Verwaltungsverfahrensgesetz i. V. m. § 28 Verwaltungsverfahrensgesetz Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum 25. März 2011. Am 25. März 2011 bat das BfS per E-Mail um Fristverlängerung bis zum 1. April 2011. Auf Wunsch des BMU fand am 29. März 2011 ein Gespräch zum Genehmigungsentwurf mit den Verfahrensbeteiligten statt.

Mit Schreiben vom 4. April 2011 legte das BfS dem MU fehlende Unterlagen zur Fachkundebestätigung und Zuverlässigkeitsüberprüfung vor.

In einem Gespräch am 5. April 2011, im Beisein aller Verfahrensbeteiligten, wurde die Frist zur Anhörung neu festgelegt und der weitere terminliche Ablauf besprochen.

Das BfS nahm mit Schreiben vom 13. April 2011 zum Genehmigungsentwurf Stellung.

Eine bundesaufsichtliche Stellungnahme erfolgte mit Schreiben des BMU vom 14. April 2011.

Am 21. April 2011 erteilte das MU den Genehmigungsbescheid für die Schachtanlage Asse II zum Umgang mit Kernbrennstoffen gemäß § 9 AtG für die Faktenerhebung Schritt 1.

Die im Einzelnen im Rahmen des Genehmigungsverfahrens nach § 9 AtG vorgelegten und im MU bearbeiteten Unterlagen ergeben sich im Einzelnen aus der **Anlage 1**.

Das BfS sieht im Rahmen der Faktenerhebung Schritt 1 zur Erkundung der ausgewählten Einlagerungskammern Bohrungen folgenden Typs vor:

1. Bohrung Typ A: Erkundung des Verschlussbauwerkes und des potenziellen, dahinterliegenden Hohlraumes,
2. Bohrung Typ B: Ermittlung von Hohlräumen in der Einlagerungskammer durch Bohrungen in die Schwebe bzw. Firste,
3. Bohrung Typ B_A: Erkundung der unter Punkt 2 detektierten Kammerhohlräume,
4. Bohrung Typ C: Erkundung der Lösung im Kammersohlenbereich,
5. Bohrung Typ D: Erkundung der Trageelemente bzw. Kammerpfeiler.

Zum Anbohren der Kammern soll eine bohrtechnische Einrichtung eingesetzt werden. Deren wesentliche Komponenten sind ein im Verschlussbauwerk verankertes Standrohr, das an das Standrohr angeflanschte Preventerstack einschließlich Bohrlochverschluss und Spülluftabzweig, der über eine Bohrmaschine angetriebene Bohrstrang einschließlich Spülluftzufuhr, der Bohrkleinbunker und Bohrkleinbehälter und die Einrichtungen zur Reinigung und Abgabe der Abluft.

Zum Brand- und Explosionsschutz sind Einrichtungen zur Branderkennung und Brandbekämpfung vorgesehen. Dies betrifft den Arbeitsbereich und die Einlagerungskammern.

Die Maßnahmen der Faktenerhebung sind über die atomrechtliche Genehmigung hinaus nach den Vorschriften des Bundesberggesetzes (BBergG) in Form von Sonderbetriebsplänen (SBP) vom BfS bzw. der Asse-GmbH zu beplanen. SBP werden durch die zuständige Bergbehörde, das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG), geprüft und zugelassen.

In Bezug auf die der Rückholung vorlaufende Faktenerhebung legte das BfS dem LBEG bislang einen Nachtrag zum Hauptbetriebsplan, vier Sonderbetriebspläne und einen Antrag auf Ausnahmegewilligung nach § 285 der Allgemeinen Bundesbergverordnung vor.

Zwei der Sonderbetriebspläne sowie der Antrag auf Ausnahmegewilligung betreffen Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Anbohren der Einlagerungskammer 12. Diese Anträge befinden sich noch in der Prüfung.

Der Hauptbetriebsplan beschreibt den derzeit aktuellen Status der Schachtanlage Asse II hinsichtlich bergrechtlicher Organisations- und Verantwortungsstrukturen sowie die technischen über- und untertägigen Einrichtungen und Tätigkeiten unter Berücksichtigung der ihnen für Einzelmaßnahmen zugrunde liegenden Sonderbetriebspläne. Der 1. Nachtrag zum Hauptbetriebsplan wurde am 3. Februar 2011 zugelassen.

Der SBP 7/2010 betrifft vorlaufende Arbeiten zur betrieblichen Erprobung der Bohreinrichtung für die Faktenerhebung und wurde am 20. Juli 2010 zugelassen.

Der SBP 8/2010 betrifft Bohrungen im Bereich der Einlagerungskammer 7/750. Beantragt wurde von der Asse-GmbH namens und im Auftrag des BfS das Stoßen von Erkundungsbohrungen durch das Verschlussbauwerk. Diese Bohrungen werden als „Bohrungstyp A“ bezeichnet. Der SBP 8/2010 wurde vom LBEG am 21. April 2011 zugelassen.

Für die Bohrungen der Typen B, B_A, C und D liegen dem LBEG noch keine Anträge vor.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1 bis 3:

Auf die Vorbemerkungen sowie die Anlagen 1 und 2 wird verwiesen.

Zu 4:

Im MU sind mit der Bearbeitung von Anträgen zum Thema Asse II zeitweise bis zu 18 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt.

Im LBEG sind permanent zwei Mitarbeiter mit der Bearbeitung von Sonderbetriebsplänen für die Schachtanlage Asse II beschäftigt. Diese werden bedarfsweise oder zu speziellen Fachfragen durch weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des LBEG unterstützt.

Zu 5:

Eine durchschnittliche Bearbeitungszeit für Anträge nach dem Atomgesetz kann nicht angegeben werden, da diese je nach Antragsgegenstand und politischer Bedeutung des Projektes sehr stark schwanken können. So betrug beispielweise die Bearbeitungszeit für das Endlager Konrad im Planfeststellungsverfahren nach § 9 b AtG nahezu 20 Jahre, während die Bearbeitung des Antrages nach § 9 AtG zum Schritt 1 der Faktenerhebung der Schachtanlage Asse II mit knapp sechs Monaten als vergleichsweise sehr kurz bezeichnet werden kann.

Auch für bergrechtliche Betriebspläne kann keine durchschnittliche Bearbeitungszeit angegeben werden, da sich die Anträge nach Umfang und Qualität stark unterscheiden. Bei dem Sonderbetriebsplan SBP 8/2010 für das Anbohren der Einlagerungskammer 7 betrug die Bearbeitungszeit ca. vier Monate (siehe **Anlage 2**).

Zu 6:

Nach Mitteilung des BfS im letzten Projektstatusgespräch am 5. April 2011 kann vom BfS derzeit kein konkreter Termin für den Beginn der Bohrarbeiten angegeben werden.

Hans-Heinrich Sander

Anlage 1

**Relevante Unterlagen des BfS im Zusammenhang mit dem Genehmigungsbescheid nach § 9 Abs. 1 AtG für die Schachthanlage Asse II (Bescheid 1/2011);
Beginn des Verfahrens: Oktober 2010**

Betreff	Unterlage/ Schreiben an	Unterlage/ Schreiben vom	Unterlage/ Schreiben vom	AZ der Unterlage/ des Schreibens	Rev. 00 vom	Rev. 01 vom	Rev. 02 vom	Rev. 03 vom	Rev. 04 vom
Genehmigungsunterlagen									
Schachthanlage Asse II Antrag auf Genehmigung des Umgangs mit Kernbrennstoffen § 9 AtG Abs. 1 AtG; Faktenerhebung	NMLU	BfS	27.10.2010	SW 1.7-9A/13236/DA/AC/0041 B1375220					
Schachthanlage Asse II Genehmigung 1/2010 gemäß § 7 StrSchV vom 08.07.2010 und Antrag gemäß § 9 Abs. 1 AtG; Faktenerhebung Schritt 1 (Anbohren von zwei ausgewählten Einlagerungskammern)	NMLU	BfS	27.10.2010	SW 1.7-9A/13236/DA/AC/0042					
Schachthanlage Asse II Unterlagen zum Antrag gemäß § 9 Abs. 1 AtG; Faktenerhebung Schritt 1	NMLU	BfS	05.11.2010	SW 1.7- 9A/13236000/DA/AC/0052 B138662200U					
Schachthanlage Asse II Weitere Unterlagen zum Antrag gemäß § 9 Abs. 1 AtG; Faktenerhebung Schritt 1	NMLU	BfS	19.11.2010	SW 1.7-9A 13236000/DA/AC/0057/B13863 700U					
Schachthanlage Asse II Unterlagen zum Antrag gemäß § 9 Abs. 1 AtG; Faktenerhebung Schritt 1	NMLU	BfS	26.11.2010	SW 1.7-9A 13236000/DA/AC/0052/B139768 000U					
Schachthanlage Asse II Antrag gemäß § 9 Abs. 1 AtG; Faktenerhebung Schritt 1 hier: Quantifizierung des Umgangsinventars und Konservativitäten bei der Bestimmung der Strahlenexposition	NMLU	BfS	23.12.2010	SW 1.7/WB/B1408850 9A/13236000/DA/AC/0065					
Schachthanlage Asse II Antrag gemäß § 9 Abs. 1 AtG; Faktenerhebung Schritt 1 hier: Beantwortung von Fragen im Nachgang zur 4. Antragskonferenz am 10.01.2011	NMLU	BfS	24.01.2011	SW 1.7- 9A/13236000/DA/AC/0076/00					
Schachthanlage Asse II Faktenerhebung Schritt 1 Übersendung von Unterlagen zum Antrag gemäß § 9 Abs. 1 AtG	NMLU	BfS	02.02.2011	SW 1.7-9A 13236000/DA/AC/0082/B142723 300U					
Schachthanlage Asse II Weitere Angaben zum Antrag gemäß § 9 Abs. 1 AtG; Faktenerhebung Schritt 1	NMLU	BfS	22.02.2011	SW 1.7-9A 13236000/DA/AC/0085/B143775 100U					
Schachthanlage Asse II Faktenerhebung Schritt 1 Übersendung einer Austauschseite	NMLU	BfS	02.03.2011	SW 1.7-9A 13236000/DA/AC/0088/B144729 9100U					
Anhörungsfrist (Bitte um Fristverlängerung)	NMLU	BfS	25.03.2011 per email	9A 13236000/DA/AC/0094/SE 4.3/Rn/B1454161					
Schachthanlage Asse II Faktenerhebung Schritt 1; atomrechtliches Genehmigungsverfahren Fachkundebestätigung und Zuverlässigkeitsüberprüfung	NMLU	BfS	04.04.2011	SW 1.7-9A 13236000 DA/AC/0097/B146216600U					
Stellungnahme des BfS	NMLU	BfS	13.04.2011	9A 13236000/DA/AC/0096/SW 1.7/WB1457780					

**Relevante Unterlagen des BfS im Zusammenhang mit dem Genehmigungsbescheid nach § 9 Abs. 1 AtG für die Schachtanlage Asse II (Bescheid 1/2011);
Beginn des Verfahrens: Oktober 2010**

Betreff	Unterlage/ Schreiben an	Unterlage/ Schreiben vom	Unterlage/ Schreiben vom	AZ der Unterlage/ des Schreibens	Rev. 00 vom	Rev. 01 vom	Rev. 02 vom	Rev. 03 vom	Rev. 04 vom
Nachfolgende Genehmigungs- und Prüfunterlagen des Genehmigungsbescheides 1/2010 wurden ebenfalls für die Genehmigung 1/2011 berücksichtigt									
Genehmigungsunterlagen									
Strahlenschutzordnung der Schachtanlage Asse II		BfS		9A/65210000/LRAJD/0001/02			12.10.2010		
Strahlenschutz-Organisation der Asse-GmbH		Asse-GmbH		9A/65220000/01STS/LAE/0001/00		07.10.2010			
Personelle Betriebsorganisation der Asse-GmbH Gesellschaft für Betriebsführung und Schließung der Schachtanlage Asse II		Asse-GmbH		9A/61000000/AK/DE/0001/04					18.01.2011
Strahlenschutzanweisung Organisation der Strahlenschutzüberwachung		Asse-GmbH		9A/65230000/01STS/LEDA/0005/02			19.01.2011		
Systembeschreibung: Erweiterung der Schachtanlage Asse II		Asse-GmbH		9A/62240000/WG/VILA/0001/00	25.11.2010				
Brandschutz der Schachtanlage Asse II		Asse-GmbH		9A/62150000/KALA/0001/01		11.11.2010			
Prüfhandbuch (PHB) der Asse-GmbH für die in der Schachtanlage Asse II zum Einsatz kommenden strahlenschutzrelevanten Systeme, deren Komponenten und Geräte		Asse-GmbH		9A/65000000/01STS/LD/0001/03				17.01.2011	
Wach- und Zugangsordnung der Asse-GmbH		Asse-GmbH		9A/66500000/GEHPB/DE/0001/01		26.10.2010			
Alarmplan		Asse-GmbH		9A/61000000/RWNINC/LA/0002/01		18.10.2010			
Technische Beschreibung der Strahlenschutzinstrumentierung der Schachtanlage Asse II		Asse-GmbH		9A/65110000/01STS/LLLA/0001/03				17.01.2011	
Systembeschreibung Wettertechnik für den Schritt 1 der Faktenerhebung		DMT GmbH Co. KG		9A/13236000/DA/AC/0043/01		14.01.2011			
Systembeschreibung radiologischer Filter		DMT GmbH Co. KG		9A/65100000/LA/TK/0001/00	20.10.2010				
Systembeschreibung Radiologische Messungen		DMT GmbH Co. KG		9A/65110000/LAAE/0002/01		14.01.2011			
Systembeschreibung Bohrtechnik		DMT GmbH Co. KG		9A/13236000/DA/AC/0044/01		14.01.2011			
Systembeschreibung Einhausung		DMT GmbH Co. KG		9A/13236000/DA/AC/0045/01		14.01.2011			
Systembeschreibung Messcontainer		DMT GmbH Co. KG		9A/13236000/DA/AC/0046/01		14.01.2011			
Systembeschreibung Brand- und Explosionsschutz für den Schritt 1 der Faktenerhebung		DMT GmbH Co. KG		9A/13236000/DA/AC/0047/01		14.01.2011			
Reststoff- und Abfallordnung für Tätigkeiten im Rahmen der Faktenerhebung (Schritt 1)		DMT GmbH Co. KG		9A/65200000/LRAE/0001/02			21.02.2011		

**Relevante Unterlagen des BfS im Zusammenhang mit dem Genehmigungsbescheid nach § 9 Abs. 1 AtG für die Schachtanlage Asse II (Bescheid 1/2011);
Beginn des Verfahrens: Oktober 2010**

Betreff	Unterlage/ Schreiben an	Unterlage/ Schreiben vom	Unterlage/ Schreiben vom	AZ der Unterlage/ des Schreibens	Rev. 00 vom	Rev. 01 vom	Rev. 02 vom	Rev. 03 vom	Rev. 04 vom
Prüfunterlagen									
Anlage 1 zur Strahlenschutzanweisung Organisation der Strahlenschutzüberwachung - Messstellenpläne mit Intervallen		Asse-GmbH		9A/65230000/01STS/LE/ERP/0001/00	19.01.2011				
Anlage 2 zur Strahlenschutzanweisung Organisation der Strahlenschutzüberwachung Programm zur Emissions- und Immissionsüberwachung		Asse-GmbH		9A/65230000/01STS/LE/NF/0001/00	19.01.2011				
Auflistung aller Anforderungen und Nebenbestimmungen aus anderen strahlenschutzrelevanten Verfahren für die Schachtanlage Asse II		BfS		9A/13231000/LE/0004/01		15.10.2010			
Einschätzung der Umweltauswirkungen bei einer Erweiterung des Vorhabens um den Umgang mit radioaktiven Stoffen gemäß § 9 AtG sowie § 7 StrlSchV im Rahmen der Fakenhebung Schritt 1		BfS		9A/28000000/UBC/IE/0002/00	11.11.2010				
Strahlenschutzfachanweisung Interventionswerte		DMT GmbH Co. KG		9A/65230000/LE/0006/01		14.01.2011			
Strahlenschutzfachanweisung „Filterwechsel“		DMT GmbH Co. KG		9A/65100000/LRA/BT/0001/00	20.10.2010				
Probenahme von Gasen, Flüssigkeiten und Feststoffen/Faktenerhebung - Schritt 1 Konzept für eine Strahlenschutzfachanweisung		DMT GmbH Co. KG		9A/65230000/LRA/J/0010/00	20.10.2010				
Strahlenschutzfachanweisung Inkorporationsüberwachung		DMT GmbH Co. KG		9A/65230000/LAA/IE/0001/00	20.10.2010				
Allgemeine Beschreibung des Vorhabens		DMT GmbH Co. KG		9A/23400000/GHBE/001/01		14.01.2011			
Sicherheits- und Störfallanalyse		DMT GmbH Co. KG		9A/24000000/EAE/0002/01		14.01.2011			
Strahlenschutzfachanweisung „Tätigkeiten in Kontrollbereichen im Rahmen der Faktenerhebung Schritt 1“		DMT GmbH Co. KG		9A/65150000/LRA/J/0009/01		14.01.2011			
ASSEKAT ISS 9.2, Stand: 28.02.2010									
Brand- und Explosionsschutz - Faktenerhebung Schritt 1		DMT GmbH Co. KG		9A/13236000/DAAC/0064/01		14.01.2011			
Faktenerhebung zur Rückholung der radioaktiven Abfälle aus dem Endlager Asse - Schritt 1: Anbohren der Einlagerungskammern 71750 und 121750. Bericht zur betrieblichen Erprobungsphase auf der 800-m-Sohle		DMT GmbH Co. KG		9A/23400000/GHBRA/0002/00	24.11.2010				

Anlage 2

SBP = Sonderbetriebsplan

HBP = Hauptbetriebsplan

ABVO = Allgemeine Bundesbergverordnung

Art/Nr.	Kurz-Bezeichnung	Eingang LBEG	Zulassung	Bemerkung
HBP	1. Nachtrag zum Hauptbetriebsplan 2009/2011 betreffend die Erweiterung der Zielsetzung um die Maßnahmen der Faktenerhebung, Schritt 1	08.12.2010	03.02.2011	Der HBP beschreibt den derzeit aktuellen Status der Schachtanlage Asse II hinsichtlich bergrechtlicher Organisations- und Verantwortungsstrukturen, die technischen über- und untertägigen Einrichtungen und Tätigkeiten unter Berücksichtigung der ihnen für Einzelmaßnahmen zugrunde liegenden Sonderbetriebspläne.
SBP 7/2010	„Kalterprobung“ Faktenerhebung (Bohrtechnische Erprobung)	05.07.2010	20.07.2010	Vorlaufende bergtechnische Arbeiten zur Faktenerhebung
SBP 8/2010	Bohrungen im Bereich ELK 7/750 (Faktenerhebung)	13.12.2010	21.04.2011	Der SBP betrifft das Stoßen von Erkundungsbohrungen durch das Verschlussbauwerk an der Einlagerungskammer 7/750. Diese Bohrungen werden als „Bohrungstyp A“ bezeichnet.
SBP 9/2010	Herstellen der Radonbohrung II	23.12.2010		Die Fertigstellung der Radonbohrung II (Durchmesser 1 200 mm) ist u. a. Voraussetzung für die Durchführung von Arbeiten zur Faktenerhebung vor der Einlagerungskammer 12.
SBP 1/2011	Sanierung des östlichen Bereiches der nördlichen Richtstrecke nach Osten auf der 750-m-Sohle	05.01.2011		Erst für das Anbohren der Einlagerungskammer 12 erforderlich.
Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegewilligung gemäß § 285 ABVO	Durchörterung eines bestehenden Sicherheitspfeilers um Anhydritmittel durch Nachschnitarbeiten, Erstellung einer Nische sowie durch eine Bohrung (Radonbohrung II)	17.03.2011		Abschließend bearbeitet. Ausnahmegewilligung wird in Kürze erteilt.